

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 08.10.2026

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/829/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.11.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	21.12.2026

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Fortführung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen

Haushaltsstelle 0.4531.6580

Anlagen:

Anlage 1, Analytics der Seitenaufrufe des digitalen Familienwegweisers 2025

Anlage 2, Analytics der Seitenaufrufe des digitalen Familienwegweisers 2026

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 13.07.2022 und am 22.07.2024, des Kreisausschusses am 18.07.2022 und des Kreistages am 26.07.2022 über die Kostenübernahme für die Weiternutzung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen beraten und entschieden.

Der digitale Familienwegweiser wurde vom Landkreis Kitzingen seit 2021 aufgrund des Demografie-Projektes des Regionalmanagements als neue Onlineplattform erworben und den Familien im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Auf der Plattform werden die Inhalte des Familienwegweisers sowie die Angebote der Familienstützpunkte gebündelt und für Familien digital zugänglich gemacht. Die digitale

Veröffentlichung war insbesondere deshalb erforderlich, weil die Angebote der mittlerweile fünf Familienstützpunkte in einem herkömmlichen Flyerformat nicht mehr vollständig und aktuell dargestellt werden können. Die Einführung des digitalen Familienwegweisers hat sich als erfolgreich erwiesen.

Die Zugriffszahlen zeigen, dass das Angebot von den Familien im Landkreis gut angenommen wird:

- 2025: 108.086 Seitenaufrufe, durchschnittlich 296 Seitenaufrufe pro Tag
- 2026 bis zum aktuellen Stand: 105.273 Seitenaufrufe, durchschnittlich 377 Seitenaufrufe pro Tag

Die steigende tägliche Nutzung zeigt, dass der digitale Familienwegweiser einen wichtigen Beitrag zur Information und Orientierung von Familien im Landkreis Kitzingen leistet. Der digitale Familienwegweiser ist unter familienwegweiser.kitzingen.de erreichbar.

Neu in diesem Jahr wurde zudem ein Online-Anmeldesystem über Pretix eingeführt. Die Nutzung des Systems ist bereits in den bestehenden Kosten der Plattform enthalten.

Familien können sich dadurch unkompliziert und direkt online zu Veranstaltungen der Familienstützpunkte anmelden. Das erleichtert den Zugang zu den Angeboten und trägt dazu bei, die Angebote der Familienstützpunkte noch niedrigschwelliger und familienfreundlicher zugänglich zu machen.

Nach der Anschubfinanzierung durch das Regionalmanagement in den Jahren 2021 und 2022 entstehen seit dem Haushaltsjahr 2023 laufende Kosten für die weitere Nutzung der Plattform. Für die Nutzung der Software durch die Firma Studio NOMAI, ehemals TOXINLABS, wurden bislang jährlich 3.576 Euro berechnet. Für die Fortführung der Plattform hat Studio NOMAI nun eine Preisanpassung in Höhe von 356 Euro jährlich (knapp 10 %) geltend gemacht. Die jährlichen Kosten würden sich damit künftig auf 3.932 Euro belaufen. Die Preisanpassung wird insbesondere mit gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal, Hosting, IT-Sicherheit, Infrastruktur und Weiterentwicklung der Plattform begründet. Nach Angaben des Anbieters sind insbesondere die Kosten für Infrastruktur und Hosting in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fortführung des digitalen Familienwegweisers weiterhin sinnvoll. Die kontinuierlich hohen und zuletzt deutlich gestiegenen Zugriffszahlen belegen die Bedeutung des Angebotes für Familien im Landkreis. Gleichzeitig ermöglicht die digitale Plattform eine zeitgemäße, zentrale und jederzeit aktualisierbare Darstellung der familienbezogenen Angebote im Landkreis.

II. Beschlussvorschlag:

Für Fortführung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen werden ab dem Haushaltsjahr 2027 jährlich 3.932 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.6580 bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel sind im jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen.

Tamara Bischof
Landrätin